

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	25.06.2024
Bearbeiter:	Yvonne Menninga	Vorlage Nr.:	2024/517

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	09.07.2024	Kenntnisnahme
Rat	Ö	27.08.2024	Kenntnisnahme

### Betreff:

Örtliche unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeinde Bockhorn 2024

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland führt bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden örtliche und unvermutete Kassenprüfungen gem. §§ 153 Abs. 3 u. 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG durch. Am 02.05.2024 fand bei der Gemeindekasse Bockhorn eine Kassenprüfung statt.

Der Prüfungsbericht wurde zwischenzeitlich übersandt. Der wesentliche Inhalt des Berichtes ist dem Rat als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses bekannt zu geben. In der Schlussbetrachtung kommt das Rechnungsprüfungsamt zum folgenden Ergebnis:

Die unvermutete Kassenprüfung nach § 153 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Gemeinde Bockhorn hat ergeben, dass

1. dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
2. das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
3. die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht über die bei der Gemeinde Bockhorn durchgeführte örtliche Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Menninga  
Allg. Vertreterin

### Anlagen

Prüfbericht vom Landkreis Friesland